

## **Erläuterungen**

### **Ein Zeugnis für verschiedene Schultypen**

Für die Volks- und Sonderschulen ist das vom Departement herausgegebene Zeugnis obligatorisch. Für die Sonderschulen sind der jeweiligen Situation angepasste Abweichungen möglich.

### **Allgemeine Erläuterungen**

Mindestens am Ende jedes Schuljahres wird entweder ein Zeugnisbericht oder ein Notenzeugnis ausgestellt. Das Zeugnis gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Am Ende des zweiten Semesters jeder Klasse wird ein Promotionsentscheid getroffen. Er basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung unter Berücksichtigung der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers bzw. der Schülerin während des ganzen Schuljahres.

Die Beurteilung der Sachkompetenz bringt zum Ausdruck, wie die Grundanforderungen erreicht worden sind. Als Grundanforderungen werden diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten bezeichnet, welche für ein erfolgreiches Weiterlernen und Weiterkommen in der nächsten Klasse des jeweiligen Schultyps nötig sind.

Die Aussagen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten beschreiben das allgemeine Verhalten des Schülers oder der Schülerin.

### **Oberstufen-Modelle**

**Modell A** (Getrennte Real- und Sekundarschule):

Die Real- und Sekundarschule werden in allen Fächern getrennt geführt.

**Modell B** (Kooperatives Modell):

Die Real- und Sekundarschule werden in den als Pflichtfächer angebotenen Sprachen und in Mathematik getrennt geführt. Daneben gibt es aber verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit bis hin zu typengemischten Unterrichtsangeboten in einzelnen Fächern.

**Modell C** (Niveau-Modell):

Die Real- und Sekundarschule werden in den entsprechend gekennzeichneten Wahlfächern sowie in den Pflichtfächern im Bereich Sprachen und Mathematik als Niveaustufen geführt. Der Unterricht in den anderen Fächern erfolgt in der ursprünglichen Realklasse bzw. in der ursprünglichen Sekundarklasse (das heisst in der Stammklasse). Die Niveaustufen nehmen Schülerinnen und Schüler aus beiden Stammklassen auf. Grundsätzlich geht man von zwei Niveaus aus, wobei auch dreistufige Niveaustufen möglich sind.

*Zweistufig:*

- Niveau I: Niveau mit Grundanforderungen
- Niveau II: Niveau mit erweiterten Anforderungen und  
Niveau mit stark erweiterten Anforderungen

*Dreistufig:*

- Niveau I: Niveau mit Grundanforderungen
- Niveau IIa: Niveau mit erweiterten Anforderungen
- Niveau IIb: Niveau mit stark erweiterten Anforderungen

### **Bewertung der Sachkompetenz in Noten**

6 = sehr gute Leistung

5 = gute Leistung

4 = genügende Leistung

3 = ungenügende Leistung

2 = schwache Leistung

1 = sehr schwache Leistung

Es können auch Zwischenwerte in halben Noten gesetzt werden.

### **Bewertung der Sachkompetenz in Worten**

- Grundanforderungen übertroffen
- Grundanforderungen erreicht

- Grundanforderungen teilweise erreicht
- Grundanforderungen nicht erreicht

### **Bewertung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens**

Sowohl bei einem Notenzeugnis als auch bei einem Zeugnisbericht werden die für das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten vorgegebenen Kriterien folgendermassen bewertet:

- |            |   |              |   |
|------------|---|--------------|---|
| ■ gut      | = Bewertung im Regelfall                          | ■ genügend   | = Abweichung in negativem Sinne                   |
| ■ sehr gut | = ausserordentliche Abweichung in positivem Sinne | ■ ungenügend | = ausserordentliche Abweichung in negativem Sinne |

### **Unterschrift des Zeugnisses**

Die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzliche Vertretung haben die Einsichtnahme in das Zeugnis mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschrift bedeutet nicht zugleich das Einverständnis mit der Beurteilung und dem Promotionsentscheid.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzliche Vertretung können den Entscheid betreffend eine Nicht-Promotion, nicht aber einzelne Bewertungen, innerhalb von 10 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung beim zuständigen Schulinspektorat schriftlich anfechten.